

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.10.2018**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher – Neuberufung

A. Problem

Nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden in der Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für Krankenhäuser im Land Bremen vorgeschlagen. Diese werden durch die Senatorin berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt.

Im Benehmen mit dem Krankenhausträger wird die in der Tabelle unter B. genannte Person der zu berufenden Patientenfürsprecherin aufgeführt.

B. Lösung

Folgende Person wird für das Ehrenamt vorgeschlagen:

| Krankenhaus | Name |
|--|-----------------|
| Klinikum Bremen-Ost, Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie | Frau Julia Benz |

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von September 2018 waren 9 Männer und 12 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung der Patientenfürsprecherin der o.g. Klinik für die Dauer von vier Jahren vor